

2020/336

Beschlussvorlage
Verwaltungsleitung
Bürgermeisterin Margareta Ritter



Stadt Monschau

Ferienfreizeit Monschau e. V. - Finanzierung Sommerferienfreizeit 2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	23.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monschau stellt fest, dass er die Durchführung der Ferienfreizeit Monschau auch unter Coronabedingungen begrüßt. Er erkennt an, dass der damit verbundene, organisatorische und personelle Mehraufwand nicht durch höhere Elternbeiträge geschultert werden sollte. Er stellt fest, dass die Landesregierung hier Finanzhilfen angekündigt hat, die aber noch nicht konkretisiert sind.

Der Rat der Stadt Monschau beschließt, dem Verein Ferienfreizeit Monschau e.V. durch eine Finanzierungszusage bis zu 10.000 € die Sicherheit zu geben, alle organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung der Ferienfreizeit in den ersten 3 Sommerferienwochen zu ermöglichen.

Sachverhalt

Mit Vorlage Nr. 2020/268 wurde im Bildungsausschuss umfangreich über die Arbeit des Fördervereins Ferienfreizeit Monschau e.V. berichtet. Der Verein besteht seit 2011 und stellt mit einer Ganztagsferienbetreuung für mindestens die Hälfte der Ferien eine wichtige Säule im Monschauer Betreuungsbereich dar. Bisher wurden insgesamt 1.727 betreut, davon 1.077 OGS-Kinder .

Die Ferienfreizeit Monschau war in 2020 für die 1. Woche der Osterferien geplant und muss wegen der strengen Coronabedingten Einschränkungen abgesagt werden.

Nachdem nunmehr die Schulen ab dem 15.06. wieder in den Regelbetrieb unter Coronabedingungen einsteigen, haben sich die Verantwortlichen des Trägervereins dazu entschieden, die Ferienfreizeit in den Sommerferien, wie geplant in der 1. - 3. Woche durchzuführen. Um die Anforderungen nach der Coronabetreuungsverordnung erfüllen zu können, wird die Ferienfreizeit in der Grundschule Höfen durchgeführt, da die Gruppenstärke max. 10 Kinder/Personen umfassen darf und hier ausreichende Raumkapazitäten vorhanden sind. Das Leitungsteam hat ausreichend Hilfskräfte gefunden, die bereit sind, die Ferienfreizeit zu betreuen. Anders als bisher handelt es sich hierbei um geschultes Personal, was schon unter Coronabedingungen in der Notbetreuung gearbeitet hat.

Dies führt zu Mehrkosten von ca. 15.000 €, die vom Förderverein nicht alleine getragen werden können. Die Landesregierung hat hier finanzielle Unterstützung explizit für Ferienfreizeitmaßnahmen angekündigt, die aber zur Zeit noch nicht kalkuliert werden können. Desweiteren wurden bei der Städteregion Aachen, Jugendhilfe, beantragt, eine höhere Zuwendung aus möglicherweise Ersparnissen

an anderer Stelle, wo keine Maßnahmen stattfinden, zu bewilligen. Bisher liegt der Zuschuss aus der Jugendhilfe bei 1,60 €/Tag/Kind.

Der Förderverein bittet um eine Deckung der Finanzierungslücke durch eine Finanzierungszusage bis zu 10.000 €, um die Ferienfreizeit durchführen zu können.

Das Anmeldeverfahren wurde aus Gründen der Fristwahrung am 15.6. gestartet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel für die Mitfinanzierung der Ferienfreizeit in dieser Höhe wurden nicht eingeplant, da bei Haushaltsaufstellung die Notwendigkeit nicht erkennbar war. Sie müssen deshalb außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Maßnahme kann (im weitesten Sinne= als schulische Aufgabe angesehen werden, zumal sie sich in 2020 ausschließlich an Grundschulkindern richten soll.

Coronabedingt wird es im Produkt 03-211-01- Grundschule bei anderen Sachkonten Einsparungen geben, sodass davon auszugehen ist, dass der überplanmäßige Aufwand im Rahmen der Budgetierung aufgefangen werden kann.

Anlage/n

Keine